

**Gebührentarif für****Einbürgerungen***28. Februar 2006***SRV 16**

Der Gemeinderat Herisau, gestützt auf die kantonale Verordnung über die Gebühren in den Gemeinden und Art. 34, lit. e) der Gemeindeordnung, erlässt:

Gebührentarif für Einbürgerungen in der Gemeinde Herisau

1. Einbürgerung von Schweizern

	Fr.
pro Gesuch	200.--

2. Einbürgerung von Ausländern

	Fr.
Minderjährige Einzelperson	500.--
Volljährige Einzelperson	1'000.--
Ehepaar	1'500.--
Zuschlag pro Kind	150.--
Maximalgebühr pro Gesuch	2'000.--

3. Gebührenermässigungen

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gebührenpflichtigen kann der Gemeinderat die Gebühren ermässigen oder ganz erlassen.

4. Inkrafttreten

- ¹ Dieser Gebührentarif tritt sofort in Kraft.
- ² Er ersetzt die Taxordnung des Gemeinderates vom 3. November 1992.